

## Kriterienkatalog

### 1. Förderziele

Mit der Projektförderung sollen Vorhaben in Nordrhein-Westfalen unterstützt werden, die die lokalen und regionalen Nachwuchsstrukturen stärken, jungen Musiker:innen (14 bis 27 Jahre) eine Bühne bieten, sie auf dem Weg in die Professionalisierung unterstützen und Akteur:innen in der Region vernetzen. Dabei legen wir den Schwerpunkt auf die Förderung von popmusikalischen Strukturen in ländlichen Regionen, abseits der Großstädte und Ballungszentren NRWs. Die in dem Projekt beteiligten Akteur:innen und Zielgruppen sollten zu einem Großteil der Altersgruppe 14 bis 27 angehören. Eine gendergerechte und divers gestaltete Auswahl der Mitwirkenden ist wünschenswert und stellt in Bezug auf die Förderhöhe ein entscheidendes Kriterium dar.

### 2. Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Vereine und Initiativen mit Sitz in NRW, die in den Bereichen Jugendkultur, (Pop-)Musik- und/oder Nachwuchsförderung engagiert sind, sowie städtische Einrichtungen (jedoch mit einem höheren Eigenanteil) und Privatpersonen.

### 3. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung von create music NRW wird als Projektförderung in Form einer Anteils- oder Festbetragsfinanzierung gewährt. Die maximale Förderhöhe liegt bei 5.000 €. Voraussetzung dafür ist die Gendergerechtigkeit in der Auswahl der im Projekt beteiligten Musiker:innen, Dozent:innen, Coaches etc. Dies muss in der Projektbeschreibung glaubhaft dargelegt und in der Projektdurchführung nachweisbar umgesetzt werden. Wenn diese Voraussetzungen in einem Projekt nicht erfüllt werden, liegt die maximale Förderhöhe bei 3.000 €.

Antragstellende haben einen Eigenanteil von mindestens 10 % der Gesamtausgaben zu erbringen. Bei städtischen Antragstellenden liegt der Eigenanteil bei mindestens 20 %. Gefördert werden können nur Projekte, die bis zum Ende des laufenden Jahres abgeschlossen und abgerechnet sind.

### 4. Antragstellung

Das Antragsformular muss eigenhändig unterschrieben und fristgerecht per Post an folgende Adresse eingehen:

Landesmusikrat NRW  
Projektbüro create music NRW  
Klever Str. 23  
40477 Düsseldorf.

## 4.1 Projektbeschreibung

In der Projektbeschreibung soll deutlich werden, wie mit dem geplanten Projekt die o. g. Förderziele erreicht werden sollen. Sollte der im Antragsformular vorgesehene Platz nicht ausreichen, kann die Projektbeschreibung als Anhang mitgesendet werden.

Angaben wie der Veranstaltungsort, Veranstaltungszeitraum oder -datum sowie beteiligte Akteur:innen und angefragte/geplante Künstler:innen sollen so konkret wie möglich angegeben werden. Ein detaillierter Projektzeitplan ist ebenfalls wünschenswert.

## 4.2 Kostenplan

Der Kostenplan soll eine möglichst konkrete Übersicht aller in dem Projekt anfallenden Einnahmen und Ausgaben geben. Dabei ist es uns wichtig, dass beteiligte Nachwuchsmusiker:innen und -bands mit einer angemessenen Gage honoriert werden. Gagen für professionelle oder bereits etablierte Musiker:innen und Bands sind nur förderfähig, wenn in dem Projekt auch in einem großen Umfang Nachwuchskünstler:innen berücksichtigt werden.

Der Kostenplan muss ausgeglichen sein. Eintritts- und Verkaufserlöse sollen realistisch und/oder auf Erfahrungswerten beruhend als Drittmittel angegeben werden. Drittmittel aus anderen Fördertöpfen oder Spenden müssen ebenfalls in dem Kostenplan angegeben werden, auch wenn diese erst beantragt sind und eine Bewilligung noch aussteht. Dabei ist zu beachten, dass Projekte, die bereits eine Förderung aus Landesmitteln erhalten oder beantragt haben, nicht zusätzlich durch create music NRW gefördert werden können. Dazu zählen beispielsweise die Förderungen der LAG Musik oder der LAG Soziokultur. Kommunale oder regionale Fördertöpfe sind dagegen erlaubt und wünschenswert.

Förderfähig sind Ausgaben, die für die Realisierung des Projekts notwendig sind. Dazu zählen Honorare für Musiker:innen, Bands, Dozierende und Techniker:innen, Leihgebühren für Bühnen-Equipment und Technik, Mieten für Veranstaltungsorte, Fahrt- und Transportkosten oder Honorare für Helfende. Diese können mit einem Stundensatz von 15 € vergütet werden. Fahrtkosten können nach dem Landesreisekostengesetz abgerechnet werden.

Es ist möglich, den Eigenanteil von mindestens 10 % der Gesamtkosten über bürgerschaftliches Engagement zu erbringen. Das bürgerschaftliche Engagement kann mit 15 € pro Stunde berechnet werden und muss im Kostenplan sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben auftauchen. Zusätzlich zu dem Kostenplan im Antragsformular (Seite 3) ist ein detaillierter Kostenplan als Anlage einzureichen, in dem einzelne Kostenpositionen aufgeschlüsselt dargelegt werden.

Insgesamt ist auf einen wirtschaftlichen Umgang mit den Fördergeldern zu achten. Nicht förderfähig sind Anschaffungskosten für Instrumente, Software oder Equipment sowie Repräsentations- und Dokumentationskosten wie Foto- oder Videodokumentation.

## 5. Förderverfahren

Über eine Bewilligung entscheidet eine unabhängige Jury. Vor Antragstellung begonnene Projekte sind von einer Förderung ausgeschlossen. Als begonnen zählt ein Projekt, wenn bereits Verträge (z.B. mit Musiker:innen oder dem Veranstaltungsort) geschlossen wurden, der Ticketverkauf gestartet hat oder anderweitig Ausgaben für das Projekt angefallen oder vereinbart sind. Mit einer Förder-Zusagen oder -Absage ist ca. vier bis sechs Wochen nach Antragsfrist zu rechnen.

Nach Projektabschluss ist ein Verwendungsnachweis mit einer Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben, einem ausführlichen Sachbericht und einem Nachweis über die korrekte Verwendung der Logos einzureichen.

Stand: Januar 2023